

Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Der Berliner Senat muss die Verantwortung für das Versagen der Jugendämter übernehmen, indem er eine adäquate Aufarbeitung mit Konsequenzen und einen angemessenen Umgang mit den Betroffenen sicher stellt

Inzwischen ist es unumstritten und hinlänglich bekannt, dass Jugendämter zuerst in Kreuzberg und später in Schöneberg bis in die 2000er Jahre hinein, Kinder in Pflege bei bekennenden „Pädophilen“ gegeben haben.¹ Dies ist in dem Wissen geschehen, dass ein nicht unerhebliches Risiko bestand, dass die Kinder dort sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Damalige Grundlage für dieses Vorgehen des Jugendamtes bildete u.a. ein Gutachten des Pädagogikprofessors Helmut Kentler. In diesem Gutachten wird erst das Risiko bestritten, dass Jungen in der Pflege von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnten, und dann behauptet, falls doch würden sie davon profitieren.

Diese Position wurde schon in den frühen 90er Jahren des letzten Jahrhunderts von spezialisierten Fachberatungsstellen heftig kritisiert.² Eine Person, die sich ernsthaft mit Kinderschutz beschäftigte – und das ist Aufgabe von Mitarbeitenden im Jugendamt – konnte daran nur mutwillig vorbei gehen. Gegen einen von Kentler protegierten Täter wurde z.B. wegen sexualisierter Gewalt polizeilich ermittelt, das zuständige Jugendamt Schöneberg ist dem jedoch nicht nachgegangen³.

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch über die konkret diskutierten Fälle von Behördenversagen hinaus, Kinder in Pflege und in Einrichtungen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, ohne dass die Jugendämter ihrer Pflicht zur Kontrolle im Sinne des Kinderschutzes ausreichend nachgekommen wären. Es gibt dringend weiteren Aufklärungsbedarf. Aufgrund der derzeitigen Faktenlage fordern wir den heutigen Senat auf, die Verantwortung zu übernehmen und die Aufarbeitung auf eventuell vorhandene weitere Fälle von Behördenversagen auszuweiten.

Zur Aufarbeitung der Fälle, in denen Jugendämter sich auf Gutachten und Stellungnahmen von Kentler bezogen haben und Kinder in Pflegestellen bei „Pädophilen“ gegeben haben, hatte die Senatsverwaltung⁴ eine unabhängige Gruppe von Wissenschaftler*innen der Uni Hildesheim beauftragt, die Vorgänge in den Jugendämtern zum damaligen Zeitpunkt genauer zu untersuchen

1 Siehe rbb24 (2019): Pflegekinder länger bei Pädophilen untergebracht als bekannt. Verfügbar unter www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/11/berlin-pflegekinder-paedophile-pflegevaeter-kentler-experiment-zwischenbericht.html

² Z.B. auf dem Kongress „Skandal und Alltag“ in der TU-Berlin 1995 oder auch in Emma 5/1993, „Falsche Kinderfreunde“

³ Berliner Zeitung vom 7.2.2020

⁴ Eine erste Studie des Göttinger Institutes für Demokratieforschung von 2016 konnte eine Reihe von offenen Fragen nicht beantworten und hat den verbleibenden Forschungsbedarf deutlich gemacht.

Stroh
halm e.V.
Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen
Maria van Os
Luckauer Str.2
10969 Berlin
030 / 614 18 29
info@strohthalm-ev.de


Irina Stolz
Dorothea Zimmerman
Wriezener Str. 10/11
13359 Berlin
030 / 486 28 232
geschaeftsfuehrung@wildwasser-berlin.de


EJF gAG
Udo Wölkerling
Ansprechpartnerin:
Christa Brasch
Maxstr. 3a
13347 Berlin
030 / 282 80 77
kiz@ejf.de

HILFE-FÜR-JUNGS e.V.
FÜR JUNGEN + JUNGE MÄNNER
Lukas Weber
Leinestr. 49
12049 Berlin
030 / 236 33 983
l.weber@jungen-netz.de

TAUWETTER
Anlaufstelle für Männer,
die als Junge sexuell mißbraucht wurden
Thomas Schlingmann
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
030 / 693 80 07
mail@tauwetter.de

Mit Unterstützung der
Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und
Wissenschaft



Das ist zu begrüßen und wir fordern, dass nach der Vorlage des für dieses Jahr erwarteten-Ergebnisses auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Eine historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung ist ~~aber~~ nur ein Teil eines umfassenden Aufarbeitungsprozesses.

Hier sind an die Senatsverwaltung für Jugend und die Jugendämter dieselben Maßstäbe für eine Aufarbeitung und an die Entwicklung eines Schutzkonzeptes anzulegen, wie an jede andere Institution auch. Dazu gehört der angemessene Umgang mit Betroffenen, eine Entschuldigung und Entschädigung sowie ein sensibles Konzept für die Einbeziehung der Betroffenen in diesen Prozess. Bedauerlicherweise ist es im vorliegenden Fall bei dem Versuch, sich mit den Betroffenen zu verständigen, durch die Behörden bereits zu massiven Verletzungen Betroffener gekommen, so dass sich diese inzwischen „verarscht“ vorkommen⁵. Auch dafür muss die Senatsverwaltung die Verantwortung übernehmen und sich entschuldigen. Alle Berliner Parteien haben sich – nachdem der Fall im Februar 2020 noch mal ausführlich in den Medien dargestellt wurde – für eine Entschädigung und eine Verantwortungsübernahme durch den Berliner Senat ausgesprochen⁶. Dies muss nun vordringlich umgesetzt werden.

Wir fordern deshalb vom Berliner Senat:

1. Die Übernahme der Verantwortung und eine Entschuldigung für das bisherige verletzende Verhalten im Umgang mit einzelnen Betroffenen.
2. Die Übernahme der Verantwortung für das Fehlverhalten der damaligen Jugendämter bei der Vermittlung in Pflegestellen.
3. Eine angemessene Entschädigung der Betroffenen.
4. Eine Aufarbeitung des Behördenversagens entsprechend den aktuellen fachlich wissenschaftlichen Standards. Neben der erfolgten Beauftragung unabhängiger Wissenschaftler*innen mit der sozialwissenschaftlichen und juristischen Aufarbeitung gehört dazu u.a. dass die Koordinierung der Aufarbeitung durch eine übergeordnete Instanz erfolgt (z.B. Senatskanzlei) und nicht durch die Senatsverwaltung die unter Umständen selber in die zu untersuchenden Vorgänge verwickelt gewesen ist.⁷

⁵ Berliner Zeitung vom 7.2.2020

⁶ Berliner Zeitung vom 10.2.2020

⁷ Zu den Kriterien für eine gute Aufarbeitung siehe u.a.:

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin: Eigenverlag

Enders, Ursula & Schlingmann, Thomas (2018). Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen. In: J. Fegert, M. Kölch, E. König, D. Harsch, S. Witte & U. Hoffmann (Hrsg): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen – Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugend und Schule. Springer Verlag, Heidelberg.

Enders, Ursula (2019). Begleitung von Betroffenen(gruppen) in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauchs in Institutionen. Verfügbar unter

5. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Jugendämter entsprechend den aktuellen Standards.
6. Darüber hinaus zählt zu den Aufgaben der Senatsverwaltung eine ausreichende und umfassende finanzielle Unterstützung von Präventionsmaßnahmen in allen Bereichen, in denen es um den Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt geht.

Die Mitgliedorganisationen der Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend sind gerne bereit, den Berliner Senat bei solchen Bemühungen zu unterstützen und stehen für weitere Nachfragen zur Verfügung

Die in der Berliner Fachrunde vertretenen spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:

Wildwasser, Strohalm, KiZ, Tauwetter, HILFE-FÜR-JUNGS e.V.